



21.05. - 24.05.2023

Tel.: 0391 – 5999 977
reisen@volksstimme.de
reisen.volksstimme.de

RHODODENDRONSTADT WESTERSTEDDE LÄDT ZUR RHODO 2023

4-Tage-Busreise

Willkommen zur Rhododendronschau

Die Rhododendronstadt Westerstede lädt zur RHODO 2023 ein! Nirgends blühen sie so herrlich wie hier im Ammerland. Mal zwergenklein, mal hoch emporragend, immer aber mit verlockenden Farben und anmutigen Blüten. Weit über einhundert verschiedene Farben verwandeln Westerstede in eine prachtvolle Rhododendrenlandschaft. Freuen Sie sich auf eine abwechslungsreiche Blütenreise, die viel mehr zu bieten hat.

IHR REISEPROGRAMM ZUR RHODO 2023:

1. Tag: Bremens Blütenpracht

Über Hannover fahren Sie zunächst nach Bremen. Der Bremer Rhododendron-Park erwartet Ihren Besuch! Tausende Blütensträucher verwandeln den Park in ein außergewöhnliches Blütenmeer. Mehr als 600 Arten sowie etwa 3.500 Züchtungen inkl. der zu den Rhododendren gehörenden Azaleen bilden die zweitgrößte Sammlung der Welt. Auch außerhalb der Blütezeit von Rhododendren und Azaleen lohnt ein Spaziergang durch die großzügig angelegte Parklandschaft. So laden das ganze Jahr über der Botanische Garten mit seiner abwechslungsreichen Pflanzenwelt, die bunten Staudenterrassen oder der Rosen- und Bonsaigarten zum Flanieren und Entspannen ein.

Am späten Nachmittag fahren Sie weiter in Ihr Hotel nach Jever.

2. Tag: Rhododendronstadt Westerstede

Heute fahren Sie nach dem Frühstück ins Ammerland nach Westerstede zur RHODO 2023. Lassen Sie sich überraschen vom Blütenzauber dieser nur aller vier Jahre statt findenden Schau. Mal zwergenklein, mal hoch emporragend, immer aber mit verlockenden Farben und anmutigen Blüten – weit über hundert verschiedene Arten dieser faszinierenden Pflanze werden ganz Westerstede wieder in eine prachtvolle Rhododendronlandschaft verwandeln. Tauchen Sie ein in ein schillerndes Blütenmeer und lassen Sie sich von dieser meisterhaften Komposition aus unterschiedlichsten Formen und Farben verzaubern. Am

Nachmittag besuchen Sie den Rhododendronpark Hobbie. Auf 70 Hektar können Sie sich von einem atemberaubenden Blütenmeer verzaubern lassen. Umrahmt von einem über 300 Jahre alten Wald stehen zigtausende von Rhododendren in allen Farben, Formen und Variationen. Hier können Sie entspannt und genussvoll bummeln. Im Blütenrausch treten Sie anschließend die Rückfahrt in Ihr Hotel an.

3. Tag: Kleine Ostfriesland-Rundfahrt

Mit Ihrer örtlichen Reiseleitung gehen Sie nach dem Frühstück auf große Entdeckungstour. Höhepunkte dieser Rundfahrt sind neben einer frischen Nordseebrise der Schlosspark Lütetsburg mit einem Blütenmeer aus Rhododendren und Azaleen, die Stiftsmühle Aurich, eine unter Denkmalschutz stehende fünfstöckige Holländerwindmühle, sowie maritime Ausblicke, typisch nordfriesische Häuser, Traditionen in Ostfriesland sowie Geschichten und Erzählungen.

4. Tag: Willkommen im „Park der Gärten“

Nach dem Frühstück geht es langsam „heme“. Doch bevor es endgültig in Richtung Heimat geht, besuchen Sie den „Park der Gärten“ in Bad Zwischenahn. Mehr als 90 eigenständige Bereiche wie Themengärten, Pflanzensortimente und Lehrpfade

Leistungen

Leistungen:

- ✓ Haustürabholung im gesamten Verbreitungsgebiet der Volksstimme
- ✓ Fahrt im modernen Reisebus
- ✓ 3 x Übernachtung im Hotel Schützenhof in Jever
- ✓ Zimmer mit Dusche/WC, Fön, TV & Telefon
- ✓ 3x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 3x Abendessen als 3-Gangmenü
- ✓ Besuch des Rhodoparks in Bremen
- ✓ Eintritt zur RHODO 2023 in Westerstede
- ✓ Eintritt in den Rhodopark Hobbie
- ✓ Ostfrieslandrundfahrt mit örtlicher Reiseleitung
- ✓ Eintritt Schlosspark Lütetsburg
- ✓ Eintritt & Führung Stiftsmühle Aurich
- ✓ Ausflug nach Bad Zwischenahn
- ✓ Eintritt in den „Park der Gärten“

MTZ: 25

ACHTUNG: Frühbucher bis 28.02.2023 sparen!

können Sie hier entdecken

VERANSTALTER

Sachsen-Anhalt-Tours GmbH
Daniel-Vorländer-Str. 4
06120 Halle (Saale)

ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindestteilnehmerzahl für Ihren Reisetermin nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung, auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

UNTERKUNFT

Hotel Schützenhof

In der historischen Stadt Jever - mitten im Herzen von Friesland – empfängt Sie das 3-Sterne-Hotel Schützenhof mit Tradition, Charme und Charakter. Der geeignete Ort, um sich wohl zu fühlen und sich kulinarisch verwöhnen zu lassen. Im 400 m² großen Wellnessbereich mit Sauna und Hallenbad finden Sie Ruhe und Entspannung im friesischen Ambiente. Die Zimmer sind mit DU/WC, Fön, TV, Telefon ausgestattet.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 – 5999 977

E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Sachsen-Anhalt-Tours GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Sachsen-Anhalt-Tours GmbH, Daniel-Vorländer-Str. 4, 06120 Halle über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Sachsen-Anhalt-Tours GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit tourvers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Telefon: +49 40/53799360 insolvenz@hansemerkur.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Sachsen-Anhalt-Tours GmbH verweigert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Datenschutzerklärung

Wir, die Sachsen-Anhalt-Tours GmbH, nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns strikt an die Regeln der geltenden Datenschutzgesetze und bestehender Rechtsvorschriften. Die nachfolgende Erklärung gibt Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz innerhalb unseres Unternehmens gewährleisten und welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden.

Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten,
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben.

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Ihre zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder der mutmaßlichen Verletzung. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie unter: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Zwecke der Datenverarbeitung durch die verantwortliche Stelle und Dritte

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,

die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Datenverarbeitung zur Buchungsabwicklung

Datenerfassung

Wir verwenden die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung, Abwicklung und Rechnungslegung Ihrer Leistungsbestellung/Buchung. Diese Daten werden von uns erfasst und gespeichert. Der Umfang der erhobenen Daten beschränkt sich auf die für die Abwicklung unmittelbar notwendigen Angaben. Nach Ablauf der Buchungsabwicklung sind wir verpflichtet, Daten zur Zahlungsabwicklung aus steuerlichen Gründen in unserem System für den gesetzlich festgesetzten und begrenzten Zeitraum zu speichern. Nicht personenbezogene Daten nutzen wir für statistische Zwecke.

Weitergabe an Dritte

Alle von Ihnen an uns übermittelten Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Einzig zum Zweck der Vertragserfüllung geben wir Ihre Daten teilweise an einzelne und beteiligte Leistungsgeber (Hotels, Busunternehmen und betreffende Leistungsträger) weiter. Der Umfang der Daten beschränkt sich dabei auf die zur Leistungserbringung notwendigen Daten. Datenübermittlungen an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften. In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft oder aus anderen als den genannten Gründen an Dritte weitergegeben.

Datensicherheit

Unser Unternehmen hat alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen, um die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten vor Verlust, Zerstörung, Manipulation und unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Auskunft

Sie haben jederzeit das Recht auf kostenfreie Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Datenverarbeitung. Senden Sie uns schriftlich eine Anfrage an unten stehende Kontaktadresse.

Widerrufsrecht

Sie haben jederzeit das Recht, eine uns erteilte Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten zu widerrufen. Senden Sie uns schriftlich Ihren Widerruf an unten stehende Kontaktadresse.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen, z. B. bei der Einführung neuer Services.

Fragen an den Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in unserem Unternehmen oder zu Ihren Daten haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an die für den Datenschutz verantwortliche Person in unserem Unternehmen:

Herr Armin Krämer

Telefon: +49 345 / 29 98 99 19

E-Mail: info@sat-reisen.de

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist:

Sachsen-Anhalt-Tours GmbH

Geschäftsstelle

Daniel-Vorländer-Str. 4 | D-06120 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 / 21 19 10

Telefax: +49 345 / 21 19 115

E-Mail: info@sat-reisen.de

Internet: www.sat-reisen.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Frank Koppa, Matthias Wend

Registergericht: Handelsregister B des Amtsgerichtes Stendal Registernummer: 207018

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 139650766

Reisebedingungen der Sachsen-Anhalt-Tours GmbH

Die nachfolgenden Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Sachsen-Anhalt-Tours GmbH und halle-reisen (ein UB der Sachsen-Anhalt-Tours GmbH), nachfolgend „SAT“ abgekürzt, des bei Vertragsabschluss ab 01.01.2021 zu Stande kommenden Reisevertrages. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

- 1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail oder Fax erfolgen. Grundlage ist hierbei die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von SAT für die jeweilige Reise. Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde SAT den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag soll mit der Reiseanmeldung und den Formularen von SAT (Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail oder Fax die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S.2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume von SAT geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.
- 1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch SAT bestätigt.
- 1.3. Telefonisch nimmt SAT, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.
- 1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den SAT 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.
- 1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.
- 1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende SAT den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen - weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

- 2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i. S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervvertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.
- 2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z. B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- & gesundheitspolizeiliche Formalitäten

- 3.1. SAT unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).
- 3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseeteilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich SAT nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.
- 3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

- 4.1. Das Fördern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrages nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.
- 4.2. Nach Abschluss des Reisevertrages sind 20 % des Reisepreises pro Person nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende, ausdrückliche Vereinbarung treffen. Der Restbetrag ist 21 Tage vor Reisebeginn Zug um Zug gegen die Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen zu zahlen, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr gem. Ziffer 13 abgesagt werden kann.
- 4.3. Vertragsabschlüsse innerhalb von drei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen und Aushändigung des Sicherungsscheines.
- 4.4. Erfolgt die Zahlung (An- bzw. Restzahlung) nicht vollständig und pünktlich, hat SAT das Recht, nach Mahnung und angemessener Fristsetzung seinerseits vom Vertrag zurückzutreten und Ersatzanspruch in Höhe der Rücktrittentschädigung nach Ziff. 9. zu verlangen. Für jede erfolgte Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben.

5. Leistungen & Pflichten

- 5.1. SAT behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.
- 5.2. SAT hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).
- 5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben von SAT nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung - siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.
- 5.4. SAT hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z. B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.
- 5.5. SAT hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).
- 5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche & erhebliche Leistungsänderungen

- 6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch SAT sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie SAT gegenüber dem Reisenden z. B. durch E-Mail, Fax oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reismängeln bleiben hiervon unberührt.

- 6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die SAT ausdrücklich z. B. durch E-Mail, Fax oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist von SAT annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot von SAT als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.
- 6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für SAT geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung & Preissenkung vor Reisebeginn

- 7.1. SAT kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet SAT den Reisenden durch E-Mail oder Fax in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.
- 7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der von SAT bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.
- 7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für SAT führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von SAT zu erstatten. SAT darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. SAT hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung - Ersatzreisende

- 8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail oder Fax erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.
- 8.2. SAT kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
- 8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende SAT als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. SAT darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.
- 8.4. SAT hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn - Nichtantritt der Reise

- 9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax) gegenüber SAT erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei SAT oder Vermittler.
- 9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert SAT den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.
- 9.3. SAT hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen mit der folgenden Stornostaffel festgelegt:

a)	bis 60 Tage	vor Anreise	20 %
	59 bis 30 Tage	vor Anreise	30 %
	29 bis 24 Tage	vor Anreise	40 %
	23 bis 17 Tage	vor Anreise	60 %
	16 bis 2 Tage	vor Anreise	80 %
	1 Tag	vor Anreise und Nichtantritt	90 %
	des Gesamtreisepreises		
- b) Reisen, die gesonderte Leistungen (Flug, Schiffscharter, Hotelbuchungen) beinhalten, liegen im Regelfall Tarife mit den Vertragspartnern (Fluggesellschaften, Hotels, Chartergesellschaften) zugrunde, die nicht erstattet werden können. In diesem Fall werden die Stornokosten konkret berechnet. Die Entschädigungszahlung wird dahingehend auf die tatsächlichen Kosten, die SAT entstanden sind, angepasst. In diesem Fall wird SAT, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und eines etwaigen Weiterverkaufs der Reiseleistungen konkret beziffern und belegen.
- c) Bei Stornierungen von Reisen, in deren Leistungen bzw. Zusatzleistungen Eintrittskarten enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reisebeginn zu den üblichen Stornierungsgebühren der volle Preis der Eintrittskarte zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden kann.
- d) Bei Tagesfahrten wird eine pauschale Stornogebühr von 10 € p. P. unabhängig vom Datum der Absage erhoben. Bei Nichtanreise, Nichterscheinen zur Abfahrt wird der komplette Reisepreis fällig. Tagesfahrten, in deren Leistungen bzw. Zusatzleistungen Eintrittskarten enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reisebeginn zur Stornogebühr von 10 € p. P. der volle Preis der Eintrittskarte zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden kann.
- e) Erfolgt die Stornierung einer Buchung nur teilweise (Anzahl, Personen, Leistungen), beziehen sich obige Entschädigungssätze auf die Differenz der Rechnungssummen.
- f) Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung sei überhaupt nicht entstanden oder die Entschädigung sei wesentlich niedriger als die Pauschale.
- 9.4. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist SAT zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.
- 9.5. Abweichend von Ziff. 9.3. kann SAT vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von SAT unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 9.6. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

10. Umbuchungen & Änderungen auf Verlangen des Reisenden

- 10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. SAT kann jedoch, soweit möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.
- 10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann SAT bei Umbuchungen, Zustiegsänderungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschaliert 30 € verlangen, soweit SAT nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist.

- 11. Reiseabbruch**
Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z. B. Krankheit), so hat SAT bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.
- 12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden - Mitwirkungspflichten**
 - 12.1. SAT kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für SAT und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. SAT steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche von SAT bleiben insofern unberührt.
 - 12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z. B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.
- 13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl**
 - 13.1. SAT hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.
 - 13.2. SAT kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.
 - 13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht hat SAT den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens 20 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden - jeweils vor Reisebeginn.
 - 13.4. SAT ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.
- 14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen**
 - 14.1. SAT kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände die Erfüllung des Vertrags gehindert ist und SAT den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.
 - 14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert SAT den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückzahlung verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.
- 15. Reisemängel, Rechte & Obliegenheiten des Reisenden**
 - 15.1. Der Reisende hat SAT einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn SAT wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.
 - 15.2. Adressat der Mängelanzeige: Reisemängel sind während der Reise beim Vertreter von SAT anzuzeigen. Ist ein Vertreter von SAT nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt bei SAT oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).
 - 15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe: Der Reisende kann Abhilfe verlangen. SAT hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist der Vertreter von SAT. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. Wenn SAT nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. SAT kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. SAT ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).
 - 15.4. Minderung: Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. wird verwiesen.
 - 15.5. Kündigung: Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert SAT die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651i Abs. 2 und Abs. 3 BGB.
 - 15.6. Schadensersatz: Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat SAT den Schadensersatz unverzüglich zu leisten. Ansprüche auf Ersatz von Schäden gegen den Reiseveranstalter, die nicht Körperschäden sind und nicht vorsätzlich verursacht wurden, werden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
 - 15.7. Anrechnung von Entschädigungen: Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen SAT Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.
- 16. Haftungsbeschränkung**
 - 16.1. Die vertragliche Haftung von SAT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit SAT für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
 - 16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich SAT gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.
 - 16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.
- 17. Verjährung-Geltendmachung**
 - 17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber SAT oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.
 - 17.2. Die Ansprüche des Reisenden - ausgenommen Körperschäden - nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.
- 18. Alternative Verbraucherstreitbeilegung, Rechtswahl & Gerichtsstand**
 - 18.1. SAT nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
 - 18.2. SAT weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungsplattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.
 - 18.3. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und SAT die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können SAT ausschließlich an deren Sitz verklagen.
 - 18.4. Für Klagen von SAT gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von SAT vereinbart.
- 19. Datenschutz**

SAT nimmt den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln der geltenden Datenschutzgesetze und bestehender Rechtsvorschriften. Unsere Erklärung unter:

<https://www.sat-reisen.de/allgemeine-infos/datenschutzerklaerung/>

gibt einen Überblick darüber, wie SAT diesen Schutz innerhalb des Unternehmens gewährleistet und welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden.
- 20. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien**
 - 20.1. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.
 - 20.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleistung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

Reiseveranstalter ist:
Sachsen-Anhalt-Tours & halle-reisen
Sachsen-Anhalt-Tours GmbH
Daniel-Vorländer-Str. 4 | D-06120 Halle (Saale)
Telefon: +49 345/22 54 00 | Telefax: +49 345/22 54 060
Geschäftsführung: Toni Tobianke

Handelsregister B des Amtsgerichtes Stendal
Nummer der Firma: HRB 207018 | Gerichtsstand: D-06120 Halle (Saale)

Kontaktadresse für Beistand & Mängelanzeige:
Daniel-Vorländer-Str. 4 | D-06120 Halle (Saale)
Telefon: +49 345/22 54 00 | Telefax: +49 345/22 54 060
E-Mail: reiseveranstalter@sat-reisen.de | Webseite: www.sat-reisen.de



Stand: April 2024

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versichertes Unternehmen: Sachsen-Anhalt-Tours GmbH

Policen-Nummer: 1130225720

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem 01.11.2021 gebucht wurden und bis zum 31.12.2025 beendet sind. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem nebenstehend genannten Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:



Borsteler Chaussee 111-113,
22453 Hamburg, Tel.: +49 (0)40/2442880

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:
HanseMerkur Reiseversicherung AG,
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg,
Tel.: +49 (0)40/53799360



HanseMerkur

Eberhard Sautter
Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert,
Holger Ehse, Johannes Ganser, Raik Milder
Aufsichtsrat: Dr. Karl Hans Arnold (Vors.)

Handelsregister: Hamburg B 19768